

www.berufswahlnavigator.de

Wann ist eine Berufsausbildung bestanden ?

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 31 der Handwerksordnung (HWO) sind in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen durchzuführen. In den Abschlussprüfungen ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Dabei ist die Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes zugrunde zu legen. Gemäß § 41 BBiG haben die zuständigen Stellen, bzw. nach § 38 HWO die Handwerkskammern eine Prüfungsordnung zu erlassen. Darin sind auch die Kriterien für „bestanden“ oder „nicht bestanden“ festzulegen.

Muster einer „Gesellenprüfungsordnung“ <http://www.hwk-koeln.de/beruf/gesetz/gpo.html>
In der Regel gilt die Ausbildung als bestanden, wenn wenigstens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Das Hartz – Konzept

Das Konzept der Hartz - Kommission kann in der Kurzversion sowie in der Vollversion unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.f-r.de/fr/spezial/download/>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de